

Postsportverein e.V. Mainz

Dr.-Martin-Luther-King-Weg 17 - 55122 Mainz - 0 61 31 / 23 45 45
info@postsvmainz.de – www.postsvmainz.de



BEITRITTSERKLÄRUNG UND SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT (Bitte lesbar ausfüllen!)

Ich erkläre meinen Beitritt als Mitglied im Postsportverein e.V. Mainz:

Antrag als	☐ aktives oder ☐ inaktives/förderndes Mitglied
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers
Straße mit Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Mobil	
Email	
Die Aufnahme erfolgt nur gegen Erteilung der nachfolgenden SEPA-Einzugsermächtigung. Die Aufnahmegebühr und die Vereinsbeiträge werden durch Lastschrift jeweils vierteljährlich zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des Kalenderjahres im Voraus eingezogen. Das Kalenderjahr ist das Geschäftsjahr. Der Vereinsbeitrag soll von der folgenden Bankverbindung abgebucht werden:	
IBAN (20 Stellen)	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
BIC	
Bankinstitut - Name	
Kontoinhaber*in	
Bitte in Druckbuchstaben	Unterschrift
Mir ist bekannt, dass das bezeichnete Kreditinstitut zur Einlösung der Lastschrift bei einer Kontounterdeckung nicht verpflichtet ist. Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz = Ihre Mitgliedsnummer und unserer Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 82PSV 0000 0390 664 gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden.	

Information für Empfänger*innen von Sozialhilfe bzw. Bürgergeld: Bitte sprechen Sie uns an.

Mit meiner Unterschrift willige ich der zweckgebundenen Verarbeitung meiner Personen bezogenen Daten durch die Verantwortlichen des Post SV e.V. Mainz ein. Diese Daten dienen ausschließlich der Erfüllung des Vereinszwecks (z.B.: Mitgliedschaft, Abwicklung von Bezahlungen). Ich kann jederzeit Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus kann ich die Berichtigung meiner Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung meiner Daten besteht nur dann, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Über den Link <https://dsgvo-gesetz.de> kann die aktuelle Datenschutzgrundverordnung eingesehen werden.

Die Satzung des Vereins liegt zur Einsicht bei der Geschäftsstelle und bei den Abteilungsleitungen aus und wird mir nur auf besondere Anforderung zugesandt. Die Satzung des Postsportvereins Mainz erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Nur bei minderjährigen Antragsteller*innen:

Name der Mutter: _____

Name des Vaters: _____

Mit dem Eintritt meines Kindes in den Postsportverein e.V. Mainz erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum: _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Bitte ankreuzen - bei mehreren Sportarten, die Hauptsportart unterstreichen

Sportart	Sportart	Sportart
☐ Badminton	☐ Linedance	☐ Judo
☐ Tischtennis	☐ Solo - Tanzen	☐ Karate
☐ Volleyball	☐ Fitness Dance	☐ Kyudo
☐ Basketball	☐ Salsa Rueda	☐ Fastnacht
☐ Powerfitness	☐ Salsa	☐
☐ Mutter-Vater-Kind-Turnen	☐ New Vogue	☐
☐ Kinderturnen	☐ West-Coast.Swing	☐
☐ Seniorensport	☐ Standard & Latein	☐
☐ Yoga	☐ Kreatives Kindertanzen	☐
☐ Bauch, Beine, Po	☐	
☐ Kraftsport	☐	
☐		
☐		
☐		

BEITRAGSORDNUNG (gültig ab 01.01.2026)

				bis 12/25	ab 1/26
Ausübende	aktive	Mitglieder ab 3 Jahre bis 18. Geburtstag	monatlich.	(6,00 €)	7,50 €
Ausübende	aktive	Mitglieder ab 18 Jahre	monatlich.	(11,00 €)	14,00 €
Familienbeitrag *)	Höchstbeitrag		monatlich.	(22,00 €)	28,00 €
Fördernde	inaktive		monatlich.	(5,00 €)	6,50 €
Aufnahmegebühr	pro Person		einmalig	(10,00 €)	20,00 €

Kinder bis zum 3. Geburtstag bei „Mutter/Vater-Kind-Turnen“ sind kostenfrei, Beitrag für die Bezugsperson beträgt 14,00 € (ab 1/26). Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienst, Asylantragsteller*innen mit Nachweis sind kostenfrei.

*) Erläuterungen zum Familienbeitrag:

Der Familienbeitrag, auch für eingetragene, gleichgestellte und gleichgeschlechtliche Paare, wird gewährt, wenn ein Erziehungsberechtigter (Mutter, Vater, Vormund) die Beiträge für weitere zwei und mehr Mitglieder, die mit in der häuslichen Gemeinschaft leben, zahlt. Beitragsfrei bleiben **volljährige Familienmitglieder** nur, wenn sie dem Verein einen Nachweis über eine Schul-/ Hochschulausbildung vorlegen **und** auch weiter in der häuslichen Gemeinschaft leben und dort gemeldet sind.

Zusätzliche Beiträge:			bis 12/25	ab 1/26
Abteilungsbeitrag Fitness/Kraftsport	aktiv	monatlich	(2,00 €)	3,00 €
Abteilungsbeitrag Tanzen	aktiv Jugendliche vor dem 16. Geb.		Entfällt	Entfällt
Abteilungsbeitrag Tanzen	aktiv alle ab 16 Jahre	monatlich	(3,00 €)	3,50 €

Auszug aus der Satzung des Postsportvereins Mainz e.V. (gültig seit: 15.05.2017)

§9 Aufnahmeanträge sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Geschäftsführende Vorstand. Im Falle einer Ablehnung steht dem Antragsteller die Anrufung des Vorstandes zu. Die Mitgliedschaft rechnet vom Tag des Eingangs der Anmeldung. Der Beitrag ist vom 1. des folgenden Monats im Voraus gemäß der Beitragsordnung zu entrichten.

§10 Die Mitgliedschaft erlischt a) durch freiwilligen Austritt, b) durch Ausschluss, c) durch Tod.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären.

Das Kündigungsschreiben muss am 10. des 3.Vierteljahresmonats vorliegen, um zum Ende des Vierteljahres wirksam zu werden. Die Ausscheidende/ der Ausscheidende bleibt für alle während der Mitgliedschaft eingegangenen Verpflichtungen (Beiträge, Schulden usw.) in vollem Umfang haftbar.

Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt durch den Vorstand. Zuvor ist die Stellungnahme des zuständigen Abteilungsleiters einzuholen und das Mitglied zu hören. Die Ausgeschlossene bzw. der Ausgeschlossene kann gegen diese Entscheidung den Ehrenrat anrufen, der endgültig entscheidet.

Das Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es

1. mit der Beitragszahlung, trotz schriftlicher Mahnung, mehr als zwei Monate im Rückstand bleibt, oder
2. durch Handlungen oder Unterlassungen die Vereinsziele oder Interessen gefährdet oder das Ansehen des Vereins schädigt, oder
3. sich grober Verstöße gegen die Satzung oder Verleitung hierzu schuldig macht.

§ 11 Alle Mitglieder des Vereins haben die gleichen Rechte, die sich aus der Satzung ergeben. Sie können in allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen. Jedes Mitglied über 16 Jahre hat Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzungsbestimmungen zu erfüllen und alles zu tun, was die Ziele und das Ansehen des Vereins fördert und mehr. Die Ehrenmitglieder genießen alle Rechte, sind aber von den finanziellen Verpflichtungen befreit.